



Vorlage Nr.: 50/145

01.10.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	24.10.2008	7

Schulbetriebsmedizinische Versorgung und Durchführung von Schulsprechstunden in den Schulen des Kreises

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
				Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Horacek		gez. Butz	gez. Welt
FB A		gez. König		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er fordert, dass die zur flächendeckenden Erfüllung der Aufgabe notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

§ 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst führt aus: „Die untere Gesundheitsbehörde nimmt für Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, betriebsmedizinische Aufgaben wahr“. Darüber hinaus gilt ab dem 01.08.2002 eine Neufassung der Allgemeinen Schulordnung sowie seit 2006 das Schulrechtsänderungsgesetz. Darin ist unter anderem die Durchführung **schulärztlicher Sprechstunden** für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer explizit als Aufgabe des schulärztlichen Dienstes beschrieben.

Bereits im nordrhein-westfälischen Gesundheitssurvey von 1986/1996 sowie auch in der WHO-Studie wurde auf besondere psychosomatische und psychosoziale Belastungen Jugendlicher hingewiesen. Speziell für Deutschland schätzen die Jugendlichen ihren Gesundheitszustand besonders negativ ein, gleichzeitig ergab sich der Hinweis auf ein geringes gesundheitliches Wohlbefinden. Da allein ca. 70% der Jugendlichen aus Scham oder Sorge vor dem Bekanntwerden ihrer gesundheitlichen Probleme, aber auch 50% aus Angst vor Einbeziehung der Eltern und noch 16% aus Befürchtung vor möglicher Datenweitergabe an Dritte sich selten in ambulante medizinische Versorgung begeben, wurde die Einrichtung von ärztlichen Schulsprechstunden durch den ÖGD gesetzlich verankert. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst garantiert dabei generell Anonymität.

Die von den Krankenkassen finanzierte Jugendvorsorgeuntersuchung J 1 im 13. Lebensjahr wird nur in unzureichendem Maße in Anspruch genommen, im Kreis Recklinghausen von etwa 17%. Trotz intensiver gemeinsamer Bemühungen werden gerade diejenigen nicht erreicht, für die Diagnostik, Beratung, Hilfe und ggfls. Therapie wichtig wären. In der Literatur – und in der täglichen Beobachtung – häufen sich Hinweise, dass Kinder und Jugendliche unter den heutigen Lebensbedingungen nicht gesünder sind als früher. Das Krankheitsspektrum hat sich lediglich verändert: Infektionskrankheiten nehmen ab, chronische Krankheiten auf Grund besserer Behandlungsmöglichkeiten zu, und die gesamte Bandbreite psychosomatischer Störungen und Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit gewinnt schon in dieser Altersgruppe an Bedeutung. Hinzu kommen Risiken und Gesundheitsgefährdungen, die bedingt sind durch neue Entwicklungen, Belastungen aus der Umwelt und den für Jugendliche typischen Lebensstil mit hoher Risikobereitschaft und Neigung zu Grenzerfahrungen.

Folgende Einzelleistungen können in der Schulsprechstunde erbracht werden:

- Orientierende körperliche und orthopädische Untersuchung
- Hörscreening (Tonschwellenaudiometrie)
- Sehscreening mit Farbsehtest und Test auf räumliches Sehen
- Bestimmung und Einordnung des Körpermassenindex (alters-, geschlechts- und körperlängen-bezogene Gewichtsbeurteilung)
- Blutdruckmessung
- Erfassung und Bewertung einer möglichen Allergieneigung mittels standardisiertem Fragebogen
- Erfassung des Impfstatus und individuelle Empfehlung zur Komplettierung des Impfschutzes.

Leistungen im Sinne von Beratung können vielfach von den Sozial-medizinischen Assistentinnen erbracht werden. Die Themen gehen erfahrungsgemäß oft über streng medizinische orientierte Fragestellungen hinaus.

Schulbetriebsärztliche Tätigkeit umfasst Aufgaben, die sich aus dem Verständnis ableiten, dass die Schule einen Arbeitsplatz für Lehrer und Schüler darstellt. Themen sind demzufolge

- konkrete Arbeitsplatzbedingungen (Ergonomie :Licht, Belüftung, Sitzplatz, Anordnung, Heizung, Lärm)
- Gestaltung von Fachräumen, Bildschirmarbeitsplätzen, Außengelände, Sportanlagen unter Arbeitsschutz- und Sicherheitsaspekten
- Hygiene und Infektionsschutz, Soforthilfe bei Unfällen und Maßnahmeplänen für akute Krankheiten; Meldepflicht und Wiedenzulassungsbestimmungen nach ansteckenden Krankheiten
- Curricula zu gesundheitsbezogenen Inhalten und Beteiligung an Gesundheitsziehung als öffentliche Pflichtaufgabe
- Überprüfung des Impfschutzes für die empfohlenen Basisimpfungen und Ausstellen individueller Impfeempfehlungen
- Stressmanagement; Empfehlung und Vermittlung von Angeboten
- Nichtrauchererschutz

- Gemeinschaftsverpflegung
- Mitgestaltung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen (konkret, schulorganisatorisch, ökologisch, sozial, kommunikations- und kooperationsbezogen)

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Im Kreisgebiet gibt es derzeit 125 Grundschulen und 105 weiterführende Schulen. In 4 Grund- und 24 weiterführenden Schulen werden bereits Schulsprechstunden des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes realisiert. Sie werden arbeitsteilig gestaltet unter Beteiligung der Ärztinnen und Sozial-medizinischen Assistentinnen.

Das Angebot findet eine gute Resonanz und wird von den Schulen sehr gut unterstützt und begleitet.

Im Rahmen des WIBERA-Gutachtens wurde die Aufgabe als Kernprozess analysiert; die Gutachter haben das Aufgabenvollzugsdefizit inhaltlich bestätigt und daraus einen personellen Mehrbedarf abgeleitet. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich mit der Thematik bereits am 30.08.2001 auseinander gesetzt und die Verwaltung damit beauftragt, kreisweit und flächendeckend Schulsprechstunden in weiterführenden Schulen sicherzustellen. Es wurde eingeräumt, dass es möglicherweise durch Haushaltskonsolidierungsbestrebungen Schwierigkeiten geben könne. In der Tat konnten im Gefolge der GPA-Analyse der Haushaltskonsolidierungsbemühungen und der verwaltungsinternen Aufgabenkritik keine Voraussetzungen für eine flächendeckende Umsetzung hergestellt werden.

Für die verbleibenden, bisher nicht versorgten $\frac{3}{4}$ der weiterführenden Schulen sind personelle Ressourcen erforderlich, die in etwa eine Arztstelle sowie eine Stelle für eine Sozial-medizinische Assistentin umfassen.